

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Humangenetik

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Humangenetik

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

48 Monate

Punkte	Monate
*	48*
26	30
20-25	24
13-19	18
6-12	12
1-5	6

*** Gegebenenfalls zusätzlicher Befugnisumfang möglich**

- 12 Monate molekulargenetisches Labor
- 6 Monate zytogenetisches Labor

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Humangenetik inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Humangenetik	
4	Humangenetische Beratung	
2	Beratung bei invasiver und nicht invasiver pränataler Diagnostik einschließlich Präimplantationsdiagnostik	
4	Syndromologie	
2	Stoffwechselkrankheiten und endokrine Störungen	
1	Erkrankungen von Haut, Haaren, Zähnen und Bindegewebe	
2	Neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen sowie Muskelerkrankungen	
1	Krankheiten der Niere und der ableitenden Harnwege	
1	Krankheiten von Auge und Ohr	
1	Erkrankungen des Herzens und der Gefäße	
1	Erkrankungen des Blutes	
2	Tumorerkrankungen	
2	Infertilität/Aborte	
1	Pharmakogenomik	
1	Klinische Genomanalytik	

Zusatzmonate

Monate	Voraussetzungen	Anmerkungen
6 Mo	Diagnostische zytogenetische Verfahren	
12 Mo	Diagnostische molekulargenetische Verfahren	